

Liegt die „Wahrung der Landeskultur im Wald und im Forstwesen“ im Sinn des Natur- und Heimatschutzes?

Anlässlich der Kundgebung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (Landesverband Baden-Württemberg) am 19. September 1955 in Stuttgart, bei der gleichzeitig der Zusammenschluß der württembergischen und der badi-schen Verbände (man höre und staune!) beschlossen wurde, hielt Universitätsprofessor Dr. V. Dietrich einen außerordentlich eindrucksvollen und bedeutsamen Vor-trag „Zur Wahrung der Landeskultur im Wald- und Forstwesen“, mit dessen Inhalt auch unsere Leser be-kanntgemacht werden müssen, bezeichnet doch Dietrich die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald als ein Organ des Natur- und Heimatschutzes, womit er die innere Ver-bundenheit mit uns zum Ausdruck bringt. Er tritt an die Waldfrage als Vertreter der Forstlichen Wirtschaftslehre „möglichst unbefangen“, das heißt wissenschaftlich, heran. Das Oberziel der Forstpolitik ist die intensivste Wald-pflege, richtig verstanden, nämlich nicht bloß als Ertrags-steigerung, sondern gleichzeitig als Wahrung der landes-kulturellen Belange, wozu nicht bloß der Staatswald, sondern auch der Gemeinde-, der Körperschafts- und der Privatwald verpflichtet seien. Nur allzuleicht wird bei Haushaltsschwierigkeiten die vornehmste Gewissensfrage nicht gestellt: „Wie steht es mit der Nachhaltigkeit?“ Und doch gilt als oberstes Gesetz des gesamten Forst-wesens, daß die Nutzung niemals den Zuwachs über-schreiten, also keine Schmälerung der Waldsubstanz ein-treten darf. Geschieht dies doch, so müssen mindestens die Kulturstufen erhöht werden. Alle Sünden am Wald – und solche liegen aus dem letzten Jahrhundert reich-lich in der Verfichtung unserer Wälder vor – müssen wieder gut gemacht werden, indem der Forstmann und Waldbesitzer höhere Beträge zur Waldpflege aufwendet, durch die der Wald wieder gesund gemacht wird. Dies dient der Nachhaltigkeit, der Landeskultur und gleich-zeitig der Landschaftspflege. Die Mittel hierzu wirft jetzt der Holzeinschlag der freilich auf die Dauer bedenklichen Fichtenwälder ab. Der Waldboden muß wieder besser, der Bestand sorgfältiger gepflegt werden, dann wird der Wald gesünder und schöner, der Ertrag aber gleichzeitig nachhaltiger.

An einem solchen Wald besteht das größte öffentliche Interesse. Darum ist es die Pflicht des Staates, seinerseits dahin zu wirken, daß der Waldbesitzer zum Genuss eines ausreichenden Reinertrages kommt, und daß den ständigen und halbständigen Walddarbeiteuren befriedigende Lebensbedingungen geschaffen werden; denn schon heute krankt die Forstwirtschaft am Arbeitermangel, so daß die gestellten Forderungen der Waldpflege zur Zeit nicht mehr erfüllt werden können. Die Folgen liegen auf der Hand.

Dem Forstmann liegt es ob, auf weite Sicht zu planen, den forstlichen Zentralbehörden das gesamte nationale Forstwesen sachverständig zu lenken und wissenschaftlich

zu fundieren. Es handelt sich dabei darum, die Analyse zwischen den naturgesetzlichen, wirtschaftlichen und tech-nischen Zusammenhängen durchzuführen und dann die „Synthese der Erkenntnisse der mannigfaltigen Funktio-nen des Waldes“ zu finden und sie allen Beteiligten zu vermitteln. Nur so können die sich widerstrebenden Be-lange miteinander in Einklang gebracht werden.

Zu den Wohlfahrtswirkungen des Waldes gehört einmal seine natürliche Schutzwirkung, die vor allem dem Land-bau zugute kommt (ohne daß es diesem immer bewußt ist), aber auch den menschlichen Siedlungen, besonders allen Menschenanhäufungen (Stuttgart!), vom Fremden-verkehr und Kurwesen oder vom Wandern noch gar nicht zu reden. Der Wald beeinflußt fraglos auch das Klima und den Wasserhaushalt des Landes. Dietrich lehnt da-her die einseitige Betonung der Erzeugungssteigerung ebenso ab wie die jägerische Zielsetzung, die jahrhun-dertelang den Wald beherrschte, aber oft bagatellisiert wird und doch der wirtschaftlichen Zielsetzung ebenso im Wege steht wie den Belangen der Landeskultur, jeden-falls in heutiger Zeit. Denn es steht fest, daß die über-triebene Wildhege, die gerne mit Naturschutz getarnt wird, mit zur Waldentartung und zu der großflächigen Einförmigkeit reiner Fichtenbestockung wesentlich beige-tragen hat und noch beiträgt. Rotwild lässt keine Weiß-tanne aufkommen, aber auch kein Laubholz, und selbst Rehe, Hasen und Karnickel lassen, wenn zahlreicher vor-handen, am ehesten die Fichte bei Wiederaufforstungen aufkommen. Die Heranzucht von Mischbeständen mit standortsgerechten Laubhölzern wird unmöglich und nur allzu leicht vernachlässigt, obwohl diese für einen gesunden Wald lebensnotwendig sind. Das Reichsjagdgesetz wird dieser Forderung nicht gerecht. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald ist dazu berufen, hier aufklärend zu wirken. Wilhelm Münker (übrigens ein Mann des Hei-matschutzes) hat mit seiner Schrift „Wald über Wild“ endlich eindeutig die Wahrheit gesagt (wie es vielleicht kein Forstmann gewagt hätte). Es steht fest, daß die Selbstansammlung von Laubhölzern und der Weißtanne schon durch einen mäßigen Wildbestand erschwert oder ganz verhindert wird. Wir stehen in einem sehr kritischen Übergangsstadium auf dem Weg zu gesünderen und funktionsfähigeren Wäldern, so daß wir in vielen Wäl-dern Schalenwild und Hasen ganz kurz halten, ja das Rotwild, wo es der Reichsjägermeister und „seine jagd-lüsternen Genossen“ neu eingeführt haben, sogar ganz beseitigen müssen. Die Eingatterung von Waldteilen, um das Wild abzuhalten, ist sehr teuer und drängt das Wild ja nur auf andere Waldteile und auf die Felder ab. Die Wildhege muß sich wohl oder übel dem „jeweiligen Kul-turzustand und den jeweils dringendsten Volksbedürf-nissen“ anpassen. (Bekanntlich wird die Eingatterung auf Kulturstufen verrechnet).

Gefährlich bleibt immer eine Überspannung der Holznutzung, zu der mancher Waldbesitzer neigt. Der Rat des Fachmanns wird oft in den Wind geschlagen und beim Staat oder den Gemeinden will oft das Parlament oder der Gemeinderat klüger sein als der Fachmann. Der Haushaltsreferent schätzt seinen ausgeglichenen Etat höher als den gesunden und nachhaltigen Wald, der vielleicht im Augenblick hergibt, was er dann in Jahrzehnten verweigert. Sehr gefährlich ist es auch, daß über den Wald keine getrennte Rechnung geführt wird, so daß man keinen Überblick mehr hat, die Waldflege zu kurz kommt und Mehrerträge anderen Bedürfnissen dienen müssen. Die Fiskalisten erkennen auch, wie nötig heute die sachkundige Arbeit von Beamten ist, denn der Wald wächst ja nach ihrer Meinung von selbst.

Es ist auch verfehlt, durch die Steuerlast den Waldbesitzer an der Erfüllung seiner Waldflegeaufgaben zu hindern. Das rächt sich im Endergebnis. Steuer- und Forstpolitik müssen koordiniert werden, sonst kann der Wald seine sozialökonomische Aufgabe am Volksganzen nicht mehr erfüllen.

Leichtfertig beansprucht man auch Waldflächen für die Landwirtschaft, für Kleingärten, Siedlungen, Industrieanlagen, Straßen, Sportplätze usw. Militärische Dienststellen nehmen die Vernichtung von Wald meist sehr leicht, „fast als ob es sich um Ödland“ handle. Wenn die Öffentlichkeit über die landeskulturelle Bedeutung des Waldes – die für den Menschen wird eher eingesehen – zu wenig unterrichtet ist, dann ist daran zum großen Teil die Tagespresse (aber wohl auch die Schule? Schw.) schuld, die oft geradezu unsinnige Forderungen stellt (Dietrich erwähnte Beispiele) und die Ausdehnung der Landwirtschaft auf Kosten des Waldes befürwortet. (Ist es nicht schon gefährlich genug, daß die Forstverwaltung zum Landwirtschaftsministerium gehört? Schw.). Der Wald ist schlechterdings unbezahlbar, denn er steht im Dienste der Gemeinschaft. Holz oder Getreide kann man mit Geld kaufen, nicht aber den Wald mit all seinen Auswirkungen hygienischer, sozialer und landeskultureller Art.

Wo Wald geopfert werden muß, dürfen waldarme Gebiete der Großstädte nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, ebensowenig Hanglagen oder Einzugsgebiete für Trinkwasser oder besonders hochwertige Waldböden. Krieg und Rüstung waren schon immer die schlimmsten Waldzerstörer. Die heutige Kriegstechnik steigert bei der Aufrüstung die Gefahren für den Wald. Eine planmäßige Raumordnung muß sorgen, daß das Unabwendbare in die richtigen Bahnen gelenkt wird. Forstliche und landwirtschaftliche Sachverständige müssen dabei zugezogen werden.

Dietrich wünscht eine Kampfgemeinschaft zwischen Forstorganen, Hütern der Landeskultur, Waldbesitzern, Natur- und Heimatschützern und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Der Tag des Baumes und die Schulwälder müssen im Schulunterricht fruchtbar gemacht werden. Waldführungen durch Forstleute sollen die Bevölkerung aufklären. Die Forstgesetzgebung aber muß unserer

Lage Rechnung tragen und den Interessenausgleich erleichtern.

Um nun zum Schluß auf die in der Überschrift gestellte Frage zu antworten, wäre von unserem Standpunkt zu sagen, daß wir eine Forstwirtschaft und einen Wald, wie sie Prof. Dr. Dietrich anstrebt, geradezu als die Voraussetzung für eine forstliche Landschaftspflege, ja als den allerwichtigsten Schritt und bereits als die Erfüllung ihrer wesentlichsten Forderungen betrachten:

1. Der wichtigste Beitrag zum Naturschutz ist die Erhaltung des Waldes überhaupt.
2. Fast ebenso wichtig aber ist die Schaffung des naturnahen Wirtschaftswaldes aus den standortsgemäßen Holzarten zum mindesten als Mischwald mit der zugehörigen Flora.
3. Bis dieser Mischwald überall aufgebaut ist, muß das Wild kurz gehalten, das Rotwild in manchen Gebieten ausgerottet werden.
4. Der gesunde Mischwald ist nicht bloß nachhaltig im Ertrag, er erfüllt auch alle Wohlfahrtsforderungen, die an ihn hinsichtlich Wasserhaushalt, Klima und Landeskultur überhaupt gestellt werden müssen. Er ist aber auch zugleich der schönste Erholungswald voller Abwechslung, reich an Pflanzen und Tieren.

Demnach ist die gestellte Frage uneingeschränkt zu bejahen. Darüber hinaus kann aber der Forstmann, ohne Opfer bringen zu müssen, vieles tun, was dem Wanderer, Naturfreund und Erholungssuchenden im besonderen dient und ihm Freude macht, was aber an sich mit der Waldwirtschaft nichts zu tun hat. Darüber soll ein andermal einiges gesagt und in Bildern gezeigt werden.

Schwenkel

Anläde am Neckarkanal zu Füßen des Schiller-Nationalmuseums

Der Plan einer Anläde des Neckarkanals gegenüber dem Schiller-Nationalmuseum, den die Stadt Stuttgart durchsetzen will, hat in letzter Zeit viel Staub aufgewirbelt, und man sollte meinen, daß hierüber nur einerlei Meinung bestehen kann, nämlich daß das Neckartal zwischen Eisenbahnviadukt und Dampfkraftwerk von den Störungen einer Anläde bewahrt bleiben muß. Viadukt und Dampfkraftwerk sind glücklicherweise seitlich hinreichend abgerückt, so daß noch ein Landschaftsraum bleibt, der trotz der Kanalisierung des Neckars, der Schleuse und des Wehrs wert ist, geschont und geschützt zu bleiben, und der nach einer planmäßigen Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern dem Betrachter, der auf der Plattform der Kuppel des Museums oder auf der Aussichtsplatte vor dem Museum steht, immer noch ein schönes Bild der Neckarlandschaft darbietet, das nur gepflegt aber nicht noch weiter verdorben werden darf. Das ist eine selbstverständliche Forderung, die unser schwäbisches Pantheon, die unsere Bevölkerung und jeder kultur-